

Schließung Campingplatz Mainflingen

In enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsstab der Gemeinde Mainhausen hat sich die Betriebsleitung entschlossen, den Campingplatz für den dauerhaften Aufenthalt von Touristen, Dauercampern und Besuchern weiterhin zu sperren. Die Betriebsleitung reagiert hiermit auf den Bundesländer-Beschluss, der ab Sonntag, den 22.03.2020 gültig ist.

Folgende Regelungen wurden getroffen:

- Ein dauerhafter Aufenthalt auf dem Campingplatz ist nicht gestattet.
- Der Zugang zum Campingplatz darf nur noch in dringenden Fällen gestattet werden. Es ist erlaubt, mit maximal zwei Erwachsenen und den dazugehörigen Kindern unter 14 Jahren den Campingplatz zu betreten. Die Aufenthaltsdauer ist auf 30 Minuten pro Stellplatz und Tag begrenzt. Das Betreten des Campingplatzes ist nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet.
- Firmen, die einen konkreten Arbeitsauftrag haben, dürfen bis auf Widerruf Ihre Aufträge ausführen. Hier ist ein schriftlicher Auftrag, gegebenenfalls auch ein abgegebenes Angebot mit schriftlicher Bestätigung vorzulegen; eine Belieferung mit Baustoffen ist weiterhin möglich.
- Pächter, die noch dringende arbeiten an Ihrem Stellplatz auszuführen haben, können diese ausführen. Hierzu ist jedoch ein schriftlicher formloser Antrag an die Betriebsleitung zu stellen. Dieser wird dann geprüft, und dem Pächter ebenfalls per Mail zugesandt. Der Zutritt kann zeitlich beschränkt werden. Arbeiten sind hier ebenfalls von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. Ebenso ist die Anzahl der täglichen Zutritte beschränkt.
- Kleinere Arbeiten, wie zum Beispiel Rasen mähen oder wässern der neu angesäten Rasenflächen können von Mitarbeitern des Eigenbetriebes kostenlos für die Pächter durchgeführt werden.
- Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens zwei Meter einzuhalten, Ansammlungen von mehr als 2 Personen sind nicht gestattet.
- Die Toiletten bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Sollten sich Pächter nicht an diese Anweisungen halten, kann nach der ersten Verwarnung und einem wiederholten Verstoß der Stellplatzvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- Für Fragen steht Ihnen die Betriebsleitung zu den oben genannten Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer: 0152 22890036 zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie unbedingt beigelegtes/angehängtes Begleitschreiben.

Uns allen ist bewusst, dass dies ein tiefer Einschnitt in die Freizeitgestaltung und Ihre Rechte als Pächter und Besucher ist. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen sehen wir aber keine Alternativen zu dieser Vorgehensweise und bitten um Ihr Verständnis.

Diese Anweisung ist ab Montag, den 23.03.2020 umzusetzen und bis vorerst Sonntag, den 05.04.2020 gültig (sofern keine weiteren Einschränkungen erlassen werden).

An Sonntagen ist das Arbeiten auf dem Campingplatz nicht gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist auf 30 Minuten pro Stellplatz begrenzt.

Jens Kretzschmar

-Betriebsleiter-